

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ und über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Betr.: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Hansestadt Demmin plant für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 60,8 ha in der Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 und teilweise 14/1, 14/2 und 134 (siehe dazu beigefügte Übersichtskarte). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 wird nach § 12 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Wind- und Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung wird der Flächennutzungsplan (FNP) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert. Das Gebiet soll zukünftig als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „erneuerbare Energien – Wind und Sonne/Solar“ dargestellt werden.

Der Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ der Hansestadt Demmin mit der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die damit verbundene 5. Änderung des FNP einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit

vom 23.10.2023 bis zum 05.11.2023

in der Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 111 in 17109 Demmin während folgender Dienstzeiten:

Dienstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung unter folgender Internetadresse <https://www.demmin.de/bekanntmachungen/> und die vollständigen Auslegungsunterlagen während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch unter folgender Internetadresse <https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 111, 17109 Demmin**, oder auch elektronisch unter planung@demmin.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, so dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Demmin, den 04.10.2023

gez. Witkowski
Bürgermeister

- Siegel -

Übersichtskarte zum Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Vorwerk Süd“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich (Quelle: geoportal-mv.de)

